

## Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Keine Mithaftung untereinander – Bewährte Teilung der deutschen Einlagensicherung erhalten und Drei-Säulen-Struktur schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das bewährte 3-Säulen-System aus Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland erhalten bleibt und eine Mithaftung der verschiedenen Einlagensicherungs- und Institutssicherungssysteme untereinander dauerhaft verhindert wird.

#### **Begründung:**

Ein kürzlich aufgetauchtes BMF Non-Paper „Positionspapier zum Zielbild der Bankenunion“ (<http://prod-upp-image-read.ft.com/d3117b58-ffbb-11e9-b7bc-f3fa4e77dd47>) sieht vor, die deutschen Einlagensicherungssysteme im Bedarfsfall zusammenzuschalten (vgl. Fußnote S. 7). Der Bundesfinanzminister Scholz schlägt vor, dass die Systeme der unterschiedlichen Säulen im Entschädigungsfall füreinander haften sollen, bevor ein etwaig noch zu schaffendes europäisches Rückversicherungssystem greifen würde.

Durch die Hintertür würde damit die bewährte Teilung der Sicherungssysteme in Deutschland beseitigt und eine Haftungsverschränkung eingeführt. Dies hätte zur Folge, dass die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Volks- und Reifeisenbanken z.B. für eine Schieflage der Deutschen Bank einstehen müssten.

Dabei verkennt der Vorschlag völlig, dass die auf Prävention ausgerichtete Institutssicherung der Volks- und Reifeisenbanken und der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe einer ganz anderen Philosophie folgen, als die auf Entschädigung der Einleger ausgerichtete Sicherungseinrichtung der privaten Banken.

Es wäre jedenfalls grotesk, wenn freiwillige Sicherungssysteme der einzelnen Bankengruppen, die über den gesetzlichen Schutz hinausgehen, verschränkt würden. Mittel, die der Solidarität der Genossenschaftsbanken und Sparkassen untereinander, damit dem Bestand der Institute und

somit mittelbar dem umfassenden Schutz deren Kunden dienen, sollten nicht für die Entschädigung der Einleger anderer Bankengruppen herangezogen werden. Ein derartiges Vorgehen würde dem bewährten Drei-Säulen-System in Deutschland schaden.